



COVID-19 Schutz- und Hygienekonzept

Gültig ab 06.12.2021

Dieses Konzept für das Marta Herford folgt der aktuell geltenden Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 3.12.2021 gültigen Fassung.

Weitere Einschränkungen bei Einstufung in ein Hochrisikogebiet wird nach Vorgaben des Kreises Herford entsprechend angepasst.

Im Rahmen der Hausordnung im Museum Marta Herford gelten daher folgende Regelungen:

- Der Besuch des Museums ist ausschließlich für immunisierte Personen (2 G-Regel) gestattet. Ausgenommen hiervon und unter die 3 G-Regel fallen Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren und Personen, die laut ärztlichen Attests zurzeit aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können. Der Einlass wird vom Museumspersonal kontrolliert, wobei die Marta-Mitarbeiter*innen berechtigt sind sich zum Abgleich amtlichen Ausweispapiere vorlegen zu lassen.
- Zur Überprüfung digitaler Impfbefreiungen wird dabei seit dem 26.11.21 die vom Robert Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden.
- Der Eintritt ist nur mit einer medizinischen Maske im Sinne der CoronaSchVO, sogenannten OP-Masken und Masken des Standards FFP gestattet. Diese Regelung gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies muss für den Besuch vorher beim Marta angemeldet, und das Attest per E-Mail als Foto an die Adresse verwaltung@marta-herford.de zur Prüfung übermittelt werden.
- Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Getrennte Ein- und Ausgänge gewährleisten, dass ein direkter, entgegenkommender Kontakt zwischen den Besucher*innen weitgehend vermieden wird.

- Es gibt keine festgelegte Personenbegrenzung, aber aufgrund der Abstandsregel wird die maximale Personenanzahl der gleichzeitig anwesenden Besucher*innen im Museum auf 660 Personen bestimmt.
- Zur eigenen Sicherheit und zur Solidarität der Gemeinschaft wird die sichergestellte einfache Rückverfolgbarkeit für den Fall der Nachverfolgung einer Infektionskette jedem*r Ausstellungsbesucher*in empfohlen. Daher besteht die Möglichkeit sich über die Corona-App oder die Luca-App über einen QR-Code am Eingang zu registrieren oder die Kontaktdaten per Zettel vor Ort zu hinterlassen. Die vor Ort erhobenen Daten werden nach einer Frist von 4 Wochen vollständig und datenschutzkonform vernichtet.
- Alle Besuchenden haben die Möglichkeit, nach dem Betreten des Museums an den im Eingang und bei den Schließfächern installierten Desinfektionsspendern eine Handdesinfektion durchzuführen. Darüber hinaus befinden sich weitere Spender vor den WC-Anlagen.
- Jede*r Mitarbeiter*in im direkten Kontakt mit Besucher*innen und im öffentlich zugänglichen Museumsbereich ist verpflichtet eine zulässige Maske zu tragen. Diese wird vom Museum zur Verfügung gestellt.
- Häufig berührte Flächen im öffentlichen Bereich werden in regelmäßigen Abständen gereinigt.
- Für eine gleichmäßige Belüftung im Erdgeschoss und in der 1. Etage ist in Form einer regelmäßig gewarteten Klimaanlage gesorgt.
- Die Marta-Mitarbeiter*innen begleiten in aufmerksamem Dialog mit den Besuchenden die Einhaltung dieser Maßnahmen.
- Auch der Aufenthalt von betriebsfremden Personen wie Handwerker*innen und Dienstleister*innen, die sich zur Arbeitsausführung im Museum oder in den nicht für den öffentlichen Verkehr freigegebenen Bereichen aufhalten obliegt der 3-G Regel und der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss eingehalten werden. Zudem gilt das Tragen einer Maske nach § 3.
- In der Marta Lobby ist eine Melitta Kaffeebar aufgebaut an der Museumsgäste die Möglichkeit haben Kaffeegetränke zu erwerben. Der Verzehr der Getränke ist ausschließlich an dafür bereitstehenden Tischen und Stühlen im Forum oder im Außenbereich mit Einhaltung des Mindestabstands gestattet. Beim Verzehr der Getränke kann auf die Maske verzichtet werden. An den Tischen wird es eine Nachverfolgbarkeit durch Datenaufnahme geben.

- Die durch das Infektionsschutzgesetz geltende 3-G Regel am Arbeitsplatz wird durch eine gesonderte Betriebsvereinbarung angelehnt an die Betriebsvereinbarung des HVV Konzerns geregelt und durch die dort festgelegten Maßnahmen nachgehalten.

Führungen sowie außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

- Die Kunstvermittlung innerhalb der Ausstellungsräume während der Öffnungszeiten erfolgt in geschlossenen Gruppen in Form von gebuchten Führungen und Workshops sowie öffentlichen Ausstellungs- und Architekturführungen. Grundsätzlich sind 10 Personen und 1 Kunstvermittler*in erlaubt.
- Im Ausstellungsbereich gibt es die Möglichkeit der aktiven Teilnahme an textilgestaltenden Aktionen an der „Insel im Marta“ (Gehry-Galerien/ 3. Galerie). Es können max. 8 Pers. mit Einhaltung des Mindestabstandes und der Pflicht zum Tragen einer Maske agieren. Die Anzahl der anwesenden Personen wird durch das Marta-Personal am Eingang der Galerie überwacht. Das berührte Material wird nach der Benutzung umgehend desinfiziert. Es steht zudem die Möglichkeit der Handdesinfektion zur Verfügung.
- In der Lobby befindet sich eine Kinderecke mit Bilderbüchern, die zeitgleich für 4 Kinder mit Einhaltung des Mindestabstands zugänglich ist, die Bücher werden Intervallmäßig, bzw. nach Benutzung wieder desinfiziert.
- Das Angebot der „Offene Runde“ am Wochenende obliegt der Abstandsregel, die Kunstvermittler*innen bestimmen dabei die maximale Personenanzahl.
- Bei außerschulischer Bildung wie Workshops, Ferienangeboten, dem Angebot Kunstentdecker und Kindergeburtstagen im Atelier gilt für erwachsenen Personen und Jugendliche ab 15 Jahren die 2-G Regel. Schüler*innen im Alter von 6-15 Jahren gelten als getestet, Schüler*innen über 15 Jahren müssen ihren Schülerschein vorlegen. Teilnehmerbegrenzung 6 Personen.

Museumseigene Veranstaltungen

- Je nach Art, Ablauf und zu erwartender Anzahl an Besucher*innen von Veranstaltungen, wie zum Beispiel Ausstellungseröffnungen, wird ausgehend von o.g. Maßnahmen für die verschiedenen Räumlichkeiten im Marta Herford jeweils ein das Schutz- und Hygienekonzept erweiternder Zusatz mit entsprechendem Bestuhlungsplan entwickelt.

Kundenevents in den Marta-Räumlichkeiten

- Für Veranstaltungen im Forum und im Seminarbereich gilt außerhalb der Öffnungszeiten des Museums die 3-G Regel, die besagt, dass nur Personen, die zur Gruppe der Immunisierten gehören oder einen Negativtestnachweis (Schnelltest max. 24 Stunden, PCR-Test max. 48 Stunden alt) vorlegen, Zutritt zum Haus erlangen.
- Der Zugang zum Forum erfolgt ohne Einschränkung nach den Regelungen für den allgemeinen Besuchsverkehr.
- Die Abgabe der Kontaktdaten ist nicht verpflichtend, es wird dem Veranstalter aber empfohlen. Auch die Möglichkeit des Anlegens einer Veranstaltung über die Luca-App wird angeraten.
- Für den gesamten Eventbereich gilt die Maskenpflicht im Sinne der CoronaSchVO. Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden.
- Aufgrund der 3-G Regel kann die normale maximale Bestuhlungskapazität des Raumes (ohne Abstandsregel) genutzt werden: parlamentarische Bestuhlung 126 Personen, Reihenbestuhlung 240 Personen, Galabestuhlung 160 Personen. Auf Wunsch des Veranstalters können mit Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m folgende maximale Bestuhlung vorgenommen werden: parlamentarischen Bestuhlung 44 Personen, Reihenbestuhlung 53 Personen, oder in geschlossener Tischform 28 Personen. Dazu wird ein auf die jeweilige Veranstaltung bezogener Sitzplan erstellt.
- Bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen muss der Veranstalter ein Hygienekonzept der zuständigen Gesundheitsbehörde einreichen und dem Marta Herford vorlegen.
- Für Veranstaltungen im Seminarbereich sind die Kund*innen angehalten sich vornehmlich im Seminarraum aufzuhalten. Es gibt die Gelegenheit zur Handdesinfektion im Toilettenflurbereich am Treppenzugang. Für die Toilettennutzung (gemeinsam mit den Marta-Mitarbeiter*innen) wird ein Toilettendienst eingerichtet, der darauf achtet, dass diese nur einzeln betreten und in regelmäßigen Abständen gereinigt werden. Um die vorgeschriebene gute Durchlüftung der Räume zu gewährleisten, wird die empfohlene Frischluftzufuhr über dauerhaftes Öffnen der Kippfenster geregelt.
- Das Catering ist ausschließlich personenbezogen im Veranstaltungsraum durchführbar. Es erfolgen keine Aufbauten in Flurbereichen, sondern Essen und Getränke werden am Sitzplatz auf den Tischen eingedeckt, eine Buffetform ist nur nach Absprache möglich.
- Die Lobby wird bis auf weiteres während der Öffnungszeiten des Museums dem Museumsverkehr vorbehalten.